

Avadis Anlagestiftung

Private Equity Welt XVII
Prospekt



Rechtlicher Hinweis

Die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben gelten nicht als Angebot und dienen lediglich Marketing- und Informationszwecken. Der Inhalt des Dokuments ist mit Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts wird keine Haftung oder Gewähr. Anlagen sollen erst nach der Lektüre der Anlagerichtlinien, des Prospekts sowie in Abstimmung mit der Anlagestrategie der Anlegerin, bzw. des Anlegers getätigt werden. Die Ausführung und Übermittlung von Kundenaufträgen erfolgt ohne Beratung und Empfehlung durch Avadis, sog. «Execution-only»-Transaktionen. Avadis führt weder eine Angemessenheits- noch eine Eignungsprüfung durch. Der Prospekt ist öffentlich. Die vergangene Wert- und Renditeentwicklung der Anlagen sagt nichts über deren laufende und zukünftige Entwicklung aus. Die im Prospekt enthaltenen Angaben beruhen auf den Statuten, dem Reglement, dem Aufgaben- und Kompetenzreglement und den Anlagerichtlinien der Avadis Anlagestiftung. Bei Widersprüchen gehen das Gesetz, die darauf basierende Rechtspraxis, die Statuten, das Reglement, das Aufgaben- und Kompetenzreglement, die Anlagerichtlinien sowie Änderungen derselben dem Prospekt vor. Emittent und Verwalter der Anlagegruppe ist die Avadis Anlagestiftung.

Avadis Anlagestiftung

Zollstrasse 42 | Postfach | CH-8031 Zürich | T +41 58 585 33 55 | anlegen@avadis.ch | www.avadis.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Das Private-Equity-Programm von Avadis	4
1.2	Investitionsprozess	4
1.3	Anlegerkreis	5
1.4	Geschlossene Anlagegruppe	5
1.5	Keine Nachschusspflicht	5
1.6	Abgaben und Steuern	5
2	Die Anlageorganisation	6
2.1	Anleger und Organisation	6
3	Anlagerichtlinien	8
3.1	Anlageziele	8
3.2	Anlagebeschränkungen	8
3.3	Portfolioplan	9
4	Abwicklung der Investitionen	10
4.1	Due-Diligence-Prozess Avadis Anlagestiftung	10
4.2	Due-Diligence-Prozess Vermögensverwalter	10
4.3	Lancierung der Anlagegruppe	11
4.4	Kapitalabrufe	11
4.5	Ausschüttungen	11
4.6	Aufhebung der Anlagegruppe	12
4.7	Bewertungsmethodik	12
4.8	Risikohinweise	13
5	Reporting	14
6	Gebühren	15
6.1	Gebühren auf Stufe Anlagegruppe	15
6.2	Gebühren auf Stufe Zielfonds	15
6.3	Transparente Vermögensverwaltungskosten	15
7	Inkrafttreten	16
8	Glossar	17

1 Einleitung

1.1 Das Private-Equity-Programm von Avadis

Avadis hat als erste schweizerische Anlagestiftung 1998 ein auf die Bedürfnisse von Vorsorgeeinrichtungen zugeschnittenes Private-Equity-Anlageprogramm ins Leben gerufen, das rund USD 1,7 Milliarden aktiv zugesagtes Kapital umfasst.

1.2 Investitionsprozess

Beim Start der Anlagegruppe gibt die Anlegerin, bzw. der Anleger eine Kapitalzusage in USD ab, welche sie bzw. ihn verpflichtet, diesen Betrag in mehreren Teilbeträgen auf Aufforderung der Avadis Anlagestiftung auf ein Konto bei der kontoführenden Bank zu überweisen. Im Gegenzug erhält die Anlegerin, bzw. der Anleger Ansprüche der

Anlagegruppe Private Equity Welt XVII. Die Avadis Anlagestiftung tätigt Kapitalabrufe bei den Anlegern, um ihrerseits die Kapitalabrufe der Zielfonds zu bedienen. Bei Ausschüttungen läuft der Prozess umgekehrt. Die Anlegerin, bzw. der Anleger erhält Geld zurück und die Ansprüche werden wieder zurückgenommen oder die Ausschüttung erfolgt aus dem Ertrag.

Private Equity Welt XVII ist bereits die neunzehnte Anlagegruppe im Private-Equity-Programm von Avadis. Die kontinuierliche, zeitlich gestaffelte Lancierung neuer Anlagegruppen ermöglicht den Anlegern eine optimale Diversifikation über die Zeichnungsjahre (Vintage-Jahre) hinweg.

Cashflow-Projektion Private Equity Welt XVII (basierend auf einer Modellrechnung) *



* Schematisches Beispiel der indikativen Geldflüsse auf Stufe Zielfonds für Private Equity Welt XVII basierend auf einer Modellrechnung des Vermögensverwalters in Prozent des Commitments.

1.3 Anlegerkreis

Gemäss Art. 3 der Statuten der Avadis Anlagestiftung kann der Anlegerkreis einer Anlagestiftung gebildet werden durch:

- Vorsorgeeinrichtungen sowie sonstige steuerbefreite Einrichtungen mit Sitz in der Schweiz, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen und
- Personen, die kollektive Anlagen der Einrichtungen gemäss obenstehendem Absatz verwalten, von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) beaufsichtigt werden und bei der Stiftung ausschliesslich Gelder für diese Einrichtungen anlegen.

Die Anlegerin, bzw. der Anleger muss über ausreichende Kenntnisse im Bereich Private Equity verfügen. Die verantwortliche Person muss insbesondere über die Risiko-Rendite-Eigenschaften aufgeklärt und mit den speziellen, langfristigen Verpflichtungen vertraut sein, die mit der Investition in diese Anlagekategorie verbunden sind. Die Anlegerin, bzw. der Anleger sollte mit einer geeigneten Analyse (z.B. ALM-Studie) die Auswirkungen von Private-Equity-Investitionen auf das Gesamtportfolio abschätzen können.

1.4 Geschlossene Anlagegruppe

Gemäss Art. 28 Abs. 3 der ASV sind Private-Equity-Anlagegruppen, deren Diversifikation sich über eine gewisse Laufzeit verteilt, zulässig, sofern sie auf eine bestimmte Zeitdauer angelegt und geschlossen sind. Dies ist bei der Anlagegruppe Private Equity Welt XVII gegeben. Die Ausgabe und Rücknahme von Ansprüchen nach Abschluss der Bildung der Anlagegruppe (Last Closing) ist nur durch die Anlagestiftung bei Kapitalabrufen und Ausschüttungen möglich.

1.5 Keine Nachschusspflicht

Gemäss Art. 30 Abs. 2 der ASV sind kollektive Anlagen, die für die Anleger Nachschuss- oder Sicherstellungspflichten bedingen, unzulässig. Die Investition ist auf den Betrag der Kapitalzusage begrenzt. Es besteht keine Nachschusspflicht über dieses Engagement hinaus. Gemäss Art. 34 Abs.1 der ASV müssen Kapitalzusagen der Stiftung jederzeit durch verbindliche Kapitalzusagen von Anlegern oder durch liquide Mittel gedeckt sein. Nach erfolgter Zuteilung der Gelder an die Zielfonds können Wechselkursveränderungen zu einem temporären Engagement von über 100% führen. In einem solchen Fall wird dies durch den teilweisen Rückbehalt von Ausschüttungen der unterliegenden Zielfonds wieder ausgeglichen.

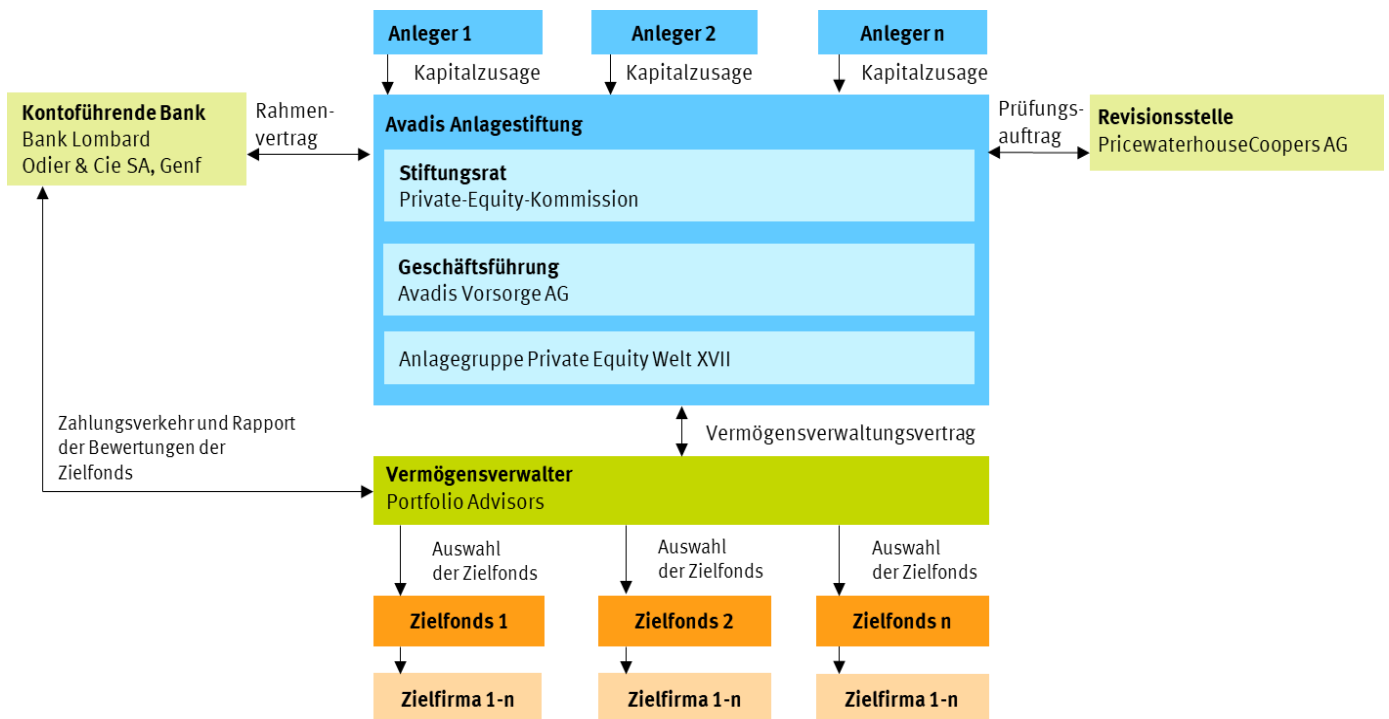
1.6 Abgaben und Steuern

Es besteht eine Umsatzabgabepflicht auf Kapitalabrufen der Zielfonds bei der Anlagestiftung, wobei die Anlagestiftung nur den halben geschuldeten Satz in Höhe von 1,5‰ entrichten muss. Die Umsatzabgabe wird von der Anlagestiftung jeweils zum Zeitpunkt der Kapitalabrufe der Zielfonds bei der Anlagestiftung anteilmässig abgerechnet. Auf Kapitalabrufen der Anlagestiftung bei den Anlegern fällt hingegen keine Umsatzabgabe an.

Auf Dividenden- und Zinserträgen fällt eine Quellensteuer an, die nicht oder nur teilweise rückforderbar ist. Die Avadis Anlagestiftung ist für die Rückforderung zuständig. Da solche Erträge bei Private Equity Anlagen jedoch sehr klein sind, fallen sie finanziell nicht ins Gewicht. In gewissen Ländern (z.B. USA) kann eine Steuerdeklarationspflicht bestehen. Diese wird durch die Avadis Anlagestiftung sichergestellt. Für die Anleger der Anlagestiftung bestehen keine Steuerdeklarationspflichten.

2 Die Anlageorganisation

2.1 Anleger und Organisation



Avadis Anlagestiftung

Stiftungsrat: Die Aufgaben des Stiftungsrats sind in den Statuten und im Reglement der Avadis Anlagestiftung festgelegt. Unter anderem erlässt er für die Anlagegruppe die Anlagerichtlinien. Er wahrt als oberstes geschäftsführendes Organ die Interessen der Anleger, wählt die Mitglieder der Private-Equity-Kommission und bestimmt den Vermögensverwalter.

Private-Equity-Kommission: Sie unterstützt den Stiftungsrat der Anlagestiftung in allen Private-Equity-Angelegenheiten. Über die Aufgaben, Pflichten und Kompetenzen der Kommission orientiert das Aufgaben- und Kompetenzreglement Private-Equity-Kommission der Anlagestiftung, welches auf der Avadis Webseite publiziert ist. Die Kommission ist durch Vertreter der in Private Equity investierten Anleger zusammengesetzt.

Geschäftsführung: Die Geschäftsführung ist an die Avadis Vorsorge AG als Mandatsträgerin delegiert. Sie führt und überwacht den Gesamtprozess, erstattet regelmässig Bericht an die Anleger und ist für die Vermarktung zuständig. Sie führt Kapitalabrufe und Ausschüttungen auf Stufe der Anlagestiftung durch. Aufgrund ihrer operativen Verantwortung verfügt sie über einen Sitz in der

Private-Equity-Kommission ohne Stimmrecht. Die Geschäftsführung führt das Investment- und Performance Controlling durch und koordiniert mit Revision und Aufsicht.

Vermögensverwalter

Die Vermögensverwaltung beziehungsweise das Portfoliomanagement muss durch befähigte Personen, welche im Bereich Private Equity über die notwendige Ausbildung und Erfahrung verfügen, wahrgenommen werden. Zurzeit und bis auf weiteres hat der Stiftungsrat die Vermögensverwaltung an Portfolio Advisors (PA) delegiert. PA führt die Due Diligence der Zielfonds durch und investiert die Gelder nach vertraglichen Vorgaben in die Zielfonds. Der Vermögensverwalter rapportiert monatlich die Bewertungen der Zielfonds an die kontoführende Bank und an die Geschäftsführung der Avadis Anlagestiftung. PA koordiniert und überwacht die Kapitalabrufe und Ausschüttungen von und zu den Zielfonds. PA gehört zu den weltweit renommiertesten Private-Equity-Beratungsfirmen mit exzellentem Netzwerk. Die Firma wurde 1994 gegründet (vorher fünf Jahre im Private Equity Investment von General Reinsurance) und hat ihren Hauptsitz in Darien, Connecticut, USA. PA verwaltet per Dezember 2022

USD 40.8 Milliarden. Die 155 Mitarbeiter (davon 48 Private-Equity-Spezialisten) haben langjährige Erfahrung in der Prüfung, Auswahl und Überwachung von Private Equity Zielfonds. PA ist eine eigenständige Gesellschaft innerhalb von FS Investments Solutions, LLC und zu 100% im Besitz der PA und FS Investments Mitarbeiter. PA wird von der Securities and Exchange Commission (SEC) beaufsichtigt und ist als Investment Advisor registriert.

Zielfonds

Die Zielfonds investieren die abgerufenen Gelder in die Zielfirmen oder am Sekundärmarkt in bereits bestehende Private-Equity-Portfolios, welche auch Dachfonds beinhalten können. Die Zielfirmen sind vorwiegend nicht kotierte Aktiengesellschaften. Bei Verkäufen werden die Nettoerlöse an die Anleger ausgeschüttet.

Kontoführende Bank

Zurzeit und bis auf weiteres fungiert Banque Lombard Odier & Cie SA, Rue de la Corraterie 11, 1204 Genève (Lombard Odier) als kontoführende Bank und führt die Zahlungen von und zu den Zielfonds aus. Zudem führt sie die Buchhaltung und stellt sicher, dass die Kosten und Erträge korrekt verbucht werden. Sie errechnet monatlich den Nettoinventarwert. Einmal pro Jahr erstellt sie die Jahresrechnung.

Revisionsstelle

Zurzeit ist als Revisionsstelle für die Anlagestiftung PricewaterhouseCoopers (PC), Niederlassung Zürich, mandatiert. Für die Aufgaben der Revisionsstelle gelten die Vorschriften von Artikel 10 ASV. Die Revision erfolgt jährlich.

3 Anlagerichtlinien

Die Anlagegruppe Private Equity Welt XVII investiert weltweit in Private-Equity-Zielfonds. Der Aufbau der Investitionen erstreckt sich je nach ihrer Art üblicherweise über 4 bis 6 Jahre. Da es sich um Investitionen handelt, für die kein öffentlich zugänglicher Markt besteht, sind die unterliegenden Anlagen grundsätzlich nicht handelbar. Deshalb wird die Anlagegruppe nach Ablauf der Zeichnungsfrist geschlossen. Die Gelder fliessen in Form von Ausschüttungen wieder an die Anleger zurück.

Die Laufzeit der Anlagegruppe Private Equity Welt XVII beträgt 12 Jahre. Es besteht die Möglichkeit, die Laufzeit zweimal, um jeweils zwei Jahre zu verlängern. Damit beträgt die maximale Laufzeit 16 Jahre. Über jede Verlängerung entscheidet die Private-Equity-Kommission. Über die endgültige Aufhebung der Anlagegruppe entscheidet der Stiftungsrat auf Antrag der Private-Equity-Kommission unter Berücksichtigung der Marktlage und der Programmentwicklung. Weitere Bestimmungen zur Aufhebung der Anlagegruppe sind im Kapitel 4.6 aufgeführt.

Geografisch werden die Anlagen über die wichtigsten Private-Equity-Märkte Nordamerika, Europa und Asien diversifiziert. Es wird ausschliesslich über Zielfonds in diese Anlagekategorie investiert. Direktinvestitionen in Zielfirmen sind aus Risikoüberlegungen ausgeschlossen.

Die Anlagegruppe wird mehrheitlich aus Zielfonds von Managern bestehen, deren bisherige Fonds im Peervergleich eine gute historische Performance ausweisen. Daneben können auch neue Zielfondsmanager Teil des Anlageuniversums sein. Im Bereich Secondaries und Co-Investments sind auch Anlagen in Dachfonds möglich.

Die Referenzwährung der Anlagegruppe ist CHF. Der Nettoinventarwert wird in CHF berechnet. Die unterliegenden Zielfonds rechnen jedoch mehrheitlich in Fremdwährungen (USD, EUR, GBP). Die Anlagegruppe bietet keine Währungsabsicherung an. Kapitalzusagen und Kapitalabrufe erfolgen in USD.

Während der Aufbauphase darf grundsätzlich von den Anlagerichtlinien abgewichen werden. Spätestens sechs Monate nach dem letzten Closing müssen die Anlagerichtlinien eingehalten werden. Bei folgenden Punkten darf auch während der Aufbauphase nicht von den Anlagerichtlinien abgewichen werden: Nachschuss- oder Sicherstellungspflichten, Ausschluss Direktinvestitionen, zulässige Rechtsformen, Kreditaufnahmebestimmungen.

3.1 Anlageziele

Der Stiftungsrat legt die strategischen Vorgaben und die Anlagerichtlinien auf Empfehlung der Private-Equity-Kommission fest. Für die Anlagegruppe Private Equity Welt XVII bestehen folgende Anlageziele:

- Identifizierung von Private Equity Zielfonds, die nach eingehender Prüfung durch den Vermögensverwalter ein attraktives Rendite-Risikoprofil aufweisen
- Breite Diversifikation der Zielfonds nach Regionen und Strategien
- Anstreben einer Mehrrendite gegenüber börsenkotierten Aktien über die gesamte Laufzeit
- Die Anlagegruppe berücksichtigt vorwiegend die Zeichnungsjahre 2024 und 2025
- Die Anlagegruppe umfasst – je nach Zeichnungsvolumen – 10 bis 30 Zielfonds

3.2 Anlagebeschränkungen

- Unzulässig sind Anlagen, die für den Anleger Nachschuss- oder Sicherstellungspflichten bedingen
- Direktinvestitionen in Zielfirmen sind ausgeschlossen
- Die maximale Investition pro Zielfonds beträgt 15% der Anlagegruppe (unter Ausschluss von Gebühren und Auslagen) auf Basis Commitment.
- Als Rechtsformen der Zielfonds zugelassen sind: Delaware Limited Partnership (LP), Cayman Islands LP, English LP, Jersey LP, Guernsey LP, Scottish LP, Dutch LP, French LP (FCPR), Italian LP, Luxemburg SIF / SICAV / SICAR, Australian LP sowie andere Rechtsformen, die in der Private-Equity-Branche marktgängig sind.
- Der Vermögensverwalter darf keine Zielfonds auswählen, mit denen er wirtschaftlich verbunden ist, ausser bei Co-Investments.
- Auf eine Kreditaufnahme auf Stufe Anlagegruppe ist grundsätzlich zu verzichten. Eine temporär bedingte Kreditaufnahme zum Zweck einer kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsengpässen bei Kapitalabrufen ist jedoch gestattet. Auf Stufe Zielfonds prüft der Vermögensverwalter die Kreditaufnahme-Bestimmungen der jeweiligen Gesellschaftsverträge der Zielfonds und investiert nur dann, wenn er zum Schluss kommt, dass eine Kreditaufnahme auf Stufe Zielfonds die offenen Kapi-

talzusagen zuzüglich der Summe der Ausschüttungen auf Stufe Zielfonds an die Anleger nicht übersteigt. Diese Einschränkung findet keine Anwendung auf Ausgrenzungen, Ausnahmen, Verzichtserklärungen und ähnlichen Klauseln, die in gutem Glauben als angemessen und marktüblich bezogen auf vergleichbare Zielfonds erachtet werden.

3.3 Portfolioplan

Die strategische Zielallokation ist in folgenden Bandbreiten festgelegt.

Strategische Zielallokation in % (Bandbreiten und Zielallokation auf Basis Commitment)

Anlagestil	Nordamerika	Europa	Asien	Total	Zielallokation (indikativ)*
Buyout	15-35	10-30	5-15	30-80	55
<i>Davon Co-Investments (global)</i>				5-15	10
Special Situations	10-25	5-20	0-5	15-50	20
<i>Davon Secondaries (global)</i>				5-25	15
Venture Capital	10-20	0-20	0-5	10-45	25
Total	35-80	15-70	5-25	100	100
Zielallokation (indikativ)*	60	30	10	100	

* Geschätzte Werte, nachdem Anlagegruppe vollständig committed ist (Angabe ohne Gewähr)

4 Abwicklung der Investitionen

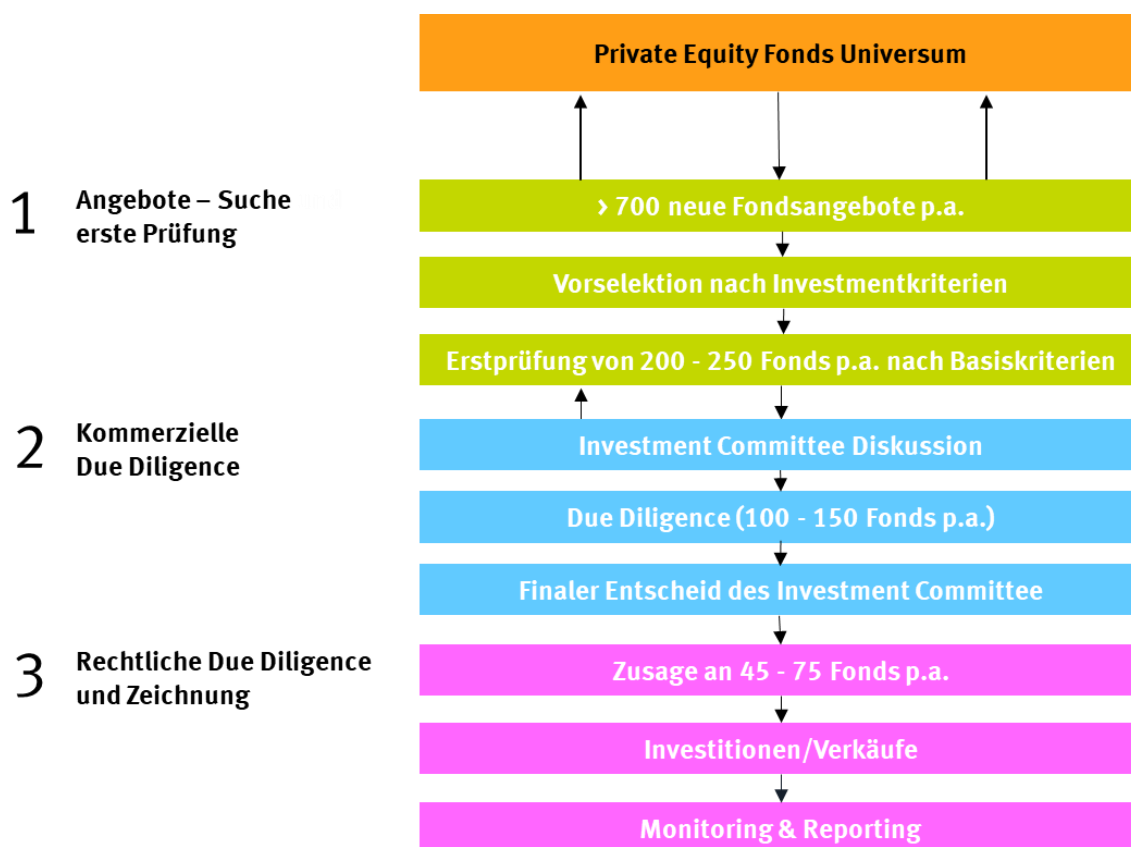
4.1 Due-Diligence-Prozess Avadis Anlagestiftung

Portfolio Advisors (PA) wurde 2007 basierend auf einem unabhängigen Selektionsprozess der Avadis Anlagestiftung als Vermögensverwalter ausgewählt. PA ist unabhängig, zu 100% im Besitz der Mitarbeiter und verfügt über langjährige Erfahrung in der institutionellen Vermögensverwaltung. Zudem verfügt PA auch über deutschsprachige Mitarbeiter und hat eine Niederlassung in Zürich. Die Geschäftsführung überwacht zusammen mit der Private-Equity-Kommission den Vermögensverwalter. Der Stiftungsrat der Anlagestiftung wird regelmässig über die Ergebnisse der Überwachung informiert.

4.2 Due-Diligence-Prozess Vermögensverwalter

Bei der Auswahl der Zielfonds verfolgt Portfolio Advisors einen sorgfältigen und systematischen Ansatz. Der Vermögensverwalter erwägt pro Jahr mehr als 700 Fondsangebote, von denen etwa 200 bis 250 nach Basiskriterien geprüft werden. Die Ergebnisse dieser ersten Prüfung werden vor dem Start einer eingehenden Due Diligence im Investment Committee des Vermögensverwalters besprochen. Pro Jahr werden rund 100 bis 150 Zielfonds und deren Manager intensiv geprüft. Nach weiterer Analyse und Auswahl durch das PA Investment Committee platziert PA in 45 bis 75 Zielfonds aus allen Segmenten jährlich USD 2 bis 3 Milliarden für ihre Kunden.

PA Schematischer Due-Diligence-Prozess



Die Schlüsselemente der Due Diligence beinhalten folgende Elemente:

- Abstimmung der Investment-Strategie auf das aktuelle Marktumfeld
- Potenzial für attraktive Renditen in der Zukunft
- Konsistenter und nachhaltiger Track Record
- ESG Scoring
- Fondsvolumina und dessen historische Veränderung
- Deal-Sourcing-Fähigkeiten
- Investmentprozess
- Teamdynamik des Investment Teams
- Deal-Zuordnung innerhalb des aktuellen Teams
- Referenz Checks
- Rechtliche und steuerliche Due Diligence (u.a. rechtliche Prüfung der Fondsprospekte, Placement-Agent-Angaben, hängige Klagen, Zusatzvereinbarungen wie Side Letters, Most-Favored-Nations-Klauseln)
- Berichtsqualität und Einhaltung der Bewertungsrichtlinien

Für die laufende Administration des umfangreichen Bestands nutzt PA den Administrationsanbieter Burgiss. Dies ist der Marktführer für Lösungen im Bereich Datenverwaltung und Analysen für die Private Capital Branche. PA kann mithilfe von Burgiss Daten zu unterliegenden Portfoliogesellschaften der >2'300 Fonds aus dem PA Bestand analysieren. Diverse Kennzahlen wie Investitionsgrad oder Rückzahlungsgrad der Zielfonds können mit der Datenbank von Burgiss schnell und zielgerichtet ausgewertet werden. Die Software ermöglicht eine schnelle Übersicht der Nachfolgeprodukte und einen frühen Einstieg in die Due Diligence. Damit trägt PA dem Trend zur Digitalisierung in der Daten- und Zielfonds-Administration Rechnung.

Die mit Burgiss aufbereitete Datenbasis gewährleistet eine schnelle Überprüfung und/oder Plausibilisierung der quantitativen Angaben eines Fondsmanagers. Das breite Netzwerk der Private-Equity-Spezialisten ermöglicht eine tiefgehende Beurteilung der qualitativen Aspekte des Investmentteams wie z.B. die Zusammenarbeit im Team und mit den Zielunternehmen, die Problemlösungsfähigkeit sowie die Kommunikation gegenüber den Investoren. Durch die laufende Diskussion im breit aufgestellten Investment Committee wird zudem sichergestellt, dass verschiedene Blickwinkel einbezogen werden, so dass eine fundierte Entscheidung unter Abwägung aller Chancen und Risiken getroffen werden kann.

4.3 Lancierung der Anlagegruppe

Für die Anlagegruppe Private Equity Welt XVII sind monatliche Closing Zeitpunkte (Second Closings) festgelegt. Das erste Closing ist am 2. September 2024 vorgesehen. Danach sind weitere monatliche Closings jeweils auf den letzten Bankarbeitstag des Monats bis spätestens am 29. August 2025 möglich (letztes Closing). Es liegt im Ermessen des Stiftungsrats, die Closing Zeitpunkte zu verschieben oder weitere festzulegen. Das letzte Closing darf jedoch nicht später als 18 Monate nach dem ersten Closing stattfinden.

Zur Gleichbehandlung aller Anleger müssen Anleger, die nach dem ersten Closing ihr Zeichnungsversprechen abgeben, einen Verzugszins zugunsten der Anlagegruppe leisten. Geschuldet ist der Verzugszins auf dem gesamten Kapitalteil, der im Zeitraum zwischen dem ersten Closing und dem Einstiegszeitpunkt des Neuanlegers bereits gesamthaft abgerufen wurde. Der Zinssatz beträgt 5% pro rata temporis. Anleger, die nach dem ersten Closing der Anlagegruppe eine Zeichnungsverpflichtung abgeben, werden mit den bestehenden Anlegern gleichgestellt, indem die Abrufquote, das heisst das Verhältnis der Kapitalabrufe zur Kapitalzusage, bei allen Anlegern gleichgestellt ist. Ebenfalls kommen bei allen Anlegern die gleichen Devisenkurse zur Anwendung.

4.4 Kapitalabrufe

Die Kapitalabrufe der zugesagten Gelder finden tranchenweise statt. Die Anlegerin, bzw. der Anleger erhält von der Avadis Anlagestiftung eine schriftliche Aufforderung, in der Regel per E-Mail, einen Betrag in USD auf ein Konto bei der kontoführenden Bank zu überweisen. Der Anleger ist selbst für die Bewirtschaftung der noch nicht abgerufenen Gelder verantwortlich. Die Modalitäten der Kapitalabrufe, wie beispielsweise Betrag und Valuta, werden von der Geschäftsführung festgelegt.

4.5 Ausschüttungen

Ausschüttungen können wahlweise in US-Dollar oder Schweizer Franken auf ein vom Anleger bezeichnetes Konto erfolgen. Die Modalitäten der Ausschüttung, wie beispielsweise Betrag und Valuta, werden von der Geschäftsführung festgelegt. Die Geschäftsführung hat die Möglichkeit, Ausschüttungen der Zielfonds zurückzubehalten, um eine Rückstellung für Eventualverpflichtungen zu bilden. Diese Rückstellung würde zur Deckung von zu viel ausgeschütteten Erträgen oder zur Sicherstellung weiterer Verpflichtungen (z.B. Steuer-Nachforderungen) dienen. Aufgrund von etwaigen nachträglichen Forderungen (z.B. Steuerforderungen), die nach Ende der Laufzeit auftreten können, wird das Recht vorbehalten, bereits an Anleger ausbezahlte Ausschüttungen zurückzufordern.

4.6 Aufhebung der Anlagegruppe

Die Anlagegruppe wird spätestens bei Erreichen der Gesamtlaufzeit aufgehoben.

Aufschub der Aufhebung der Anlagegruppe: Obschon die Fristenkongruenz der Laufzeiten der unterliegenden Zielfonds mit der Anlagegruppe eingehalten wird, kann es unter bestimmten Voraussetzungen vorkommen, dass sich die Abwicklung einiger Zielfonds über die maximale Laufzeit der Anlagegruppe hinaus verzögert. In diesem Fall kann die Aufhebung der Anlagegruppe aufgeschoben werden. Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Beurteilung der Marktlage, Interessenswahrung der Anleger, und Entscheid über den Aufschub der Aufhebung der Anlagegruppe durch den Stiftungsrat auf Antrag der Private-Equity-Kommission.
- Vor einem weiteren Aufschub sind zwingend die Anleger zu konsultieren und die Aufsichtsbehörde ist über einen solchen Entscheid in Kenntnis zu setzen.
- Es besteht die Möglichkeit, dass die Zielfonds der Anlagegruppe am Ende der Laufzeit in eine Runoff Anlagegruppe überführt werden (vgl. separates Reglement).
- Der definitive Entscheid über die Aufhebung der Anlagegruppe liegt in der Kompetenz des Stiftungsrats.

4.7 Bewertungsmethodik

Die Berechnung des Nettoinventarwerts der Ansprüche erfolgt monatlich durch die kontoführende Bank. Als

Grundlage der Berechnung dienen die aggregierten Kapitalbilanzen der einzelnen Zielfonds. Diese werden um die zwischen dem Bewertungszeitpunkt der Zielfonds und dem Berechnungszeitpunkt des Nettoinventarwerts der Anlagegruppe aufgelaufenen Cashflows bereinigt, sonst jedoch unverändert übernommen, es sei denn, es liegen ausreichende Anhaltspunkte vor, welche aufzeigen, dass die Bewertung nicht dem Marktwert entspricht. In diesem Fall erfolgt die Bewertung basierend auf den zuletzt verfügbaren Informationen. Zusätzlich werden die Bargeldbestände und Abgrenzungen für Gebühren, Steuern und andere Verbindlichkeiten oder Guthaben berücksichtigt. Der Nettoinventarwert wird in CHF pro Anspruch ausgewiesen. Vermögenswerte, die nicht auf CHF lauten werden zum Monatsendkurs in CHF umgerechnet.

Die Zielfonds erstellen die Kapitalbilanzen nach anerkannten Bewertungsmethoden wie US Generally Accepted Accounting Principles (US-GAAP) oder die International Financial Reporting Standards (IFRS). Grundsätzlich stellen die amerikanischen Zielfonds auf US-GAAP ab, während in Europa die IFRS zur Bilanzierung und Bewertung herangezogen werden. In Asien werden beide Standards verwendet. Weder die kontoführende Bank noch Avadis nehmen Bewertungsanpassungen vor. Da Private-Equity-Investitionen nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden, fehlen reale Marktpreise als Bewertungsbasis. Als Basis der Wertermittlung dienen daher unter anderem kürzlich erfolgte Finanzierungsrunden, EBITDA-Multiples, Public Equivalents, die DCF-Methode und Drittbewertungen. Die Bewertungen der Zielfonds werden in der Regel quartalsweise angepasst. Die Jahresrechnungen werden durch renommierte Wirtschaftsprüfer revidiert.

4.8 Risikohinweise

Die Anlagegruppe Private Equity Welt XVII investiert in Private-Equity-Zielfonds, die im Vergleich zu traditionellen Anlagen ein anderes Risikoprofil mit sich bringen. Insbesondere sind folgende Risiken zu beachten:

Liquiditätsrisiko: Im Vergleich zu traditionellen Anlagen weist Private Equity ein erhöhtes Liquiditätsrisiko auf, da sowohl die Zielfonds wie auch die unterliegenden Zielfirmen grundsätzlich nicht handelbar sind. Anleger, die vor Ablauf der Gesamtlaufzeit aussteigen möchten, können von der Anlagestiftung unterstützt werden, Käufer für ihre Ansprüche zu finden. Avadis kann jedoch nicht garantieren, dass ein solcher Verkauf zustande kommt.

Wertschwankungen: Private-Equity-Anlagen unterliegen potenziell höheren Wertschwankungen als traditionelle Anlagen, vor allem, weil Private-Equity-Transaktionen oftmals mit einem gewissen Anteil an Fremdkapital (Leverage) finanziert werden. Dies kann im Extremfall zu einem Totalverlust auf einzelnen Anlagen führen.

Wechselkursrisiken: Die Private-Equity-Anlagegruppen werden in Schweizer Franken geführt. Das Portfolio lautet jedoch auf Fremdwährungen (grösstenteils USD). Die damit einhergehenden Wechselkursrisiken müssen, falls erwünscht, von den Anlegern selbst abgesichert werden.

Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung: Die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Standards der Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung können in verschiedenen Ländern, in denen Beteiligungen erworben werden, weniger streng sein als in der Schweiz. Dadurch kann der effektive Wert der Beteiligungen vom veröffentlichten Wert abweichen.

Rechtliche Risiken: Die Anlagestiftung wird in Zielfonds investieren, bei denen nicht schweizerisches Recht Anwendung findet und der Gerichtsstand ausserhalb der Schweiz liegt. Insbesondere kann der damit verbundene Anlegerschutz schwächer sein als bei vergleichbaren Investitionen unter schweizerischem Recht.

Steuerliche Risiken: Die Anlagegruppe ist auf den Anlegerkreis massgeschneidert. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass nicht vorhersehbare Steuerfol-

gen in einzelnen Ländern die Renditen negativ beeinflussen. Die steuerliche Belastung kann bereits im Zeitpunkt der Investition bekannt sein und im Rahmen des Investitionsentscheids bewusst in Kauf genommen werden oder kann sich aufgrund von Veränderungen der relevanten in- oder ausländischen Gesetzgebung bzw. Besteuerungspraxis während der Laufzeit einer Anlage ergeben. Die Avadis Anlagestiftung haftet nicht für eventuelle Steuerfolgen.

Abwicklungsrisiken: Zielfonds können Investitionen tätigen, die ausserhalb etablierter Clearing-Systeme über nicht öffentlich bewilligte Broker, Depotstellen oder Wirtschaftsprüfer abgewickelt werden. Ausserdem kann die Abwicklung von Investitionen bzw. von Ausschüttungen und/oder Realisationen aufgrund von Umständen, die nicht in der Macht der Organe der Avadis Anlagestiftung stehen, erschwert oder unmöglich sein (technische Probleme, hoheitliche Beschränkungen, höhere Gewalt etc.).

Politische Risiken: Es ist möglich, dass Anlagen der Anlagegruppe Private Equity Welt XVII politischen Risiken unterworfen sein werden, wie z.B. Risiken aufgrund von Verstaatlichungen, Enteignungen, Embargos, Sanktionen, enteignungsähnlicher Steuern, Abwertungen von Währungen, Devisenkontrollen, gesellschaftlicher oder politischer Instabilität, militärischer Konflikte oder Beschränkungen durch die Regierung.

Gegenparteirisiken: Es ist möglich, dass direkte oder indirekte Gegenparteien der Anlagestiftung ganz oder teilweise zahlungsunfähig oder -unwillig werden. Dies kann zu einem Teil- oder Totalverlust auf einzelnen Anlagen führen. Insbesondere indirekte Gegenparteirisiken befinden sich ausserhalb der Kontrolle der Anlagestiftung.

Aufschub der Aufhebung der Anlagegruppe: Obschon die Laufzeiten der unterliegenden Zielfonds nicht länger sind als die Laufzeit der Anlagegruppe (Fristenkongruenz), kann es unter bestimmten Voraussetzungen vorkommen, dass sich die Abwicklung einiger Zielfonds verzögert und die Aufhebung der Anlagegruppe wie im Kapitel 4.6 beschrieben aufgeschoben werden kann.

5 Reporting

Die Geschäftsführung der Avadis Anlagestiftung erstellt ein regelmässiges Reporting zuhanden der Anleger. Dieses umfasst:

Monatliche Bestandesbestätigung: In der Bestandesbestätigung werden pro Anlagegruppe der Nettoinventarwert pro Anspruch, die Anzahl der gehaltenen Ansprüche und der Total Inventarwert (Anzahl Ansprüche multipliziert mit Nettoinventarwert pro Anspruch) aufgeführt.

Monatlicher Performancebericht: Der Performancebericht zeigt die Wertentwicklung aller vom Anleger bei der Avadis Anlagestiftung gehaltenen Anlagen über verschiedene Zeiträume auf Basis Nettoinventarwert.

Quartalsbericht Private Equity: Der Quartalsbericht enthält detaillierte Informationen über die generelle Programmentwicklung, die Zielfonds und die Zielfirmen und zeigt die Bewertungen und die Cashflows der Anlagegruppe. Der Quartalsbericht umfasst zusätzlich Informationen

über Sektoren- und Länderaufteilungen, sofern diese sinnvoll dargestellt werden können, sowie Informationen zur Nachhaltigkeit (ESG: Environmental, Social and Governance). Das Quartalsreporting wird frühestens ab einem Investitionsgrad von rund 30% des Commitments erstellt, da die Aussagekraft bei einem tieferen Investitionsgrad ungenügend ist. Die Kennzahlen und die Performance-Messung (Multiple, IRR, DPI, RVPI) werden in US-Dollar berechnet, da die Zielfonds ihre Investitionen zum grössten Teil in US-Dollar halten und keine Währungsabsicherung erfolgt.

Jahresbericht: Der Jahresbericht wird gemäss Artikel 35, Absatz 2 ASV erstellt.

Cashflow-Projektionen: Einmal jährlich erhält jeder Anleger auf Wunsch eine Cashflow-Projektion, mit der die zukünftigen Kapitalabrufe und Ausschüttungen pro Private Equity Anlagegruppe geschätzt werden.

6 Gebühren

6.1 Gebühren auf Stufe Anlagegruppe

Die geschätzten Ex-Ante-Gebühren für die Verwaltung der Anlagegruppe belaufen sich während der ersten 3 Jahre auf rund 0,52% pro Jahr. Bemessungsbasis ist der Betrag der Kapitalzusage. Ab dem 4. Jahr reduziert sich die Gebühr auf rund 0,50% pro Jahr. Ab dem 7. Jahr bildet dann der tiefere Wert aus Nettoinventarwert oder Kapitalzusage die Berechnungsbasis. Die Kosten beinhalten: Vermögensverwaltungsgebühr, Geschäftsführung und Kontoführung. Hinzu kommen gewisse Zusatzaufwendungen wie z.B. Revision, Ausgaben für die Private-Equity-Kommission, Steuerberatung etc. Alle Gebühren mit Ausnahme jener für die Geschäftsführung werden der Anlagegruppe belastet und sind demnach bereits im Nettoinventarwert enthalten. Die Gebühr für die Geschäftsführung wird den Anlegern quartalsweise durch die Avadis Vorsorge AG in Rechnung gestellt.

Gestaffelte Gebührenstruktur für grössere Anlagevolumen: Anlegern mit grösseren Kapitalzusagen werden

gemäss separater Gebührenstruktur Volumenrabatte für die Geschäftsführung gewährt.

6.2 Gebühren auf Stufe Zielfonds

Die Belastung der Gebühren für die einzelnen Zielfonds entspricht den üblichen Marktkonditionen. Die fixe Gebühr beläuft sich auf 1,5% bis 2,5% p.a.; dazu kommen üblicherweise 20% performanceabhängige Gebühr (Carried Interest), die grundsätzlich erst nach Erreichen einer Hurdle Rate (üblicherweise 8-10%) und zum Ende der Laufzeit des Zielfonds zur Auszahlung gelangt.

6.3 Transparente Vermögensverwaltungskosten

Die Anlagegruppe Private Equity Welt XVII ist als transparente Anlage im Sinne der OAK BV Weisung vom 23. April 2013 "Ausweis der Vermögensverwaltungskosten" konzipiert. Die vollständigen Vermögensverwaltungskosten inklusive der Kosten der unterliegenden Zielfonds werden jährlich im Geschäftsbericht der Avadis Anlagestiftung ausgewiesen und den Anlegern mitgeteilt.

7 Inkrafttreten

Der Prospekt tritt durch Beschluss des Stiftungsrats der Avadis Anlagestiftung in Kraft. Gemäss Artikel 37 Abs. 3 ASV sowie 37 Abs. 4 ASV kann die Aufsichtsbehörde zum Prospekt Auflagen machen und die Behebung von Mängeln verlangen.

8 Glossar

Ansprüche: Forderungen der Anlegerin, bzw. des Anlegers gegenüber der Avadis Anlagestiftung

Ausschüttung: Geldrückflüsse an die Anleger. Es gibt zwei Arten von Ausschüttungen: Ertragsausschüttungen und Kapitalrückzahlungen. Ertragsausschüttungen sind in der Regel realisierte Gewinne aus veräusserten Zielfirmen. Kapitalrückzahlungen sind in der Regel nicht mehr benötigte Gelder aus früheren Kapitalabrufen

Carried Interest: Eine erfolgsabhängige Gebühr (Performance Fee), die nach Erreichen der Hurdle Rate zum Ende der Laufzeit des Zielfonds zur Auszahlung gelangt

Co-Investments: Ein Co-Investment ist eine Minderheitsbeteiligung an einer Zielfirma, die eine Anlegerin, bzw. ein Anleger zusammen mit einem Finanzsponsor oder anderen Private Equity Anlegern eingeht. Diese Beteiligung wird vom Anlegenden entweder direkt oder indirekt über Fonds erworben. Avadis investiert nur über Fonds in Co-Investments

Discounted Cashflow Methode (DCF): Dient als Methode zur Bewertung einer Firma. Dabei werden die zukünftigen Cash Flows geschätzt und zu einem Kapitalisierungssatz abdiskontiert. Der Gegenwartswert der zukünftigen Cash Flows entspricht dem Firmenwert

Distribution to paid in (DPI): Kumulative Ausschüttungen im Verhältnis zum einbezahlten Kapital

Due Diligence: Bezeichnet den Prozess zur genauen Prüfung und Selektion von Zielfonds oder Zielfirmen, in die investiert wird

EBITDA-Multiple: Dient als Methode zur Bewertung einer Firma. Dabei wird der EBITDA (Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization bzw. der Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände) mit einem marktüblichen Multiplikator versehen, um den Unternehmenswert zu ermitteln

Hurdle Rate: Eine Mindestrendite, die erreicht werden muss, damit ein Carried Interest zur Anwendung kommt

Internal Rate of Return: (IRR): Masszahl zur Berechnung der geldgewichteten Rendite von Private-Equity-Anlagen (interner Zinsfuß). Die IRR ein Verfahren der dynamischen Investitionsrechnung innerhalb der Investitionstheorie. Sie ermöglicht, für eine Investition oder Kapital-

anlage, bei der unregelmässige und schwankende Erträge anfallen, eine (theoretische) mittlere, jährliche Rendite zu berechnen

Kapitalabruf: Auch Geldabruf oder Capital Call genannt. Sobald die Zielfonds eine Zielfirma identifiziert haben, rufen sie die Gelder bei den Anlegern in entsprechender Höhe ab

Kapitalzusage: Auch Zeichnungsverpflichtung oder Commitment genannt. Die Kapitalzusagen werden von den Zielfonds üblicherweise nicht sofort abgerufen, weil zunächst aussichtsreiche Firmen selektiert werden müssen. Die Anlegerin, bzw. der Anleger verspricht bereits zu Beginn, die Kapitalzusage auf Aufforderung einzuschliessen

Limited Partner: Geldgeber der Zielfonds (in diesem Fall die Avadis Anlagestiftung im Auftrag der Anleger). Sie haften nur für den Kapitalanteil, den sie in die Zielfonds einbringen

Multiple: Verhältnis zwischen einbezahltem Kapital und der Summe aus erfolgten Ausschüttungen und der aktuellen Portfoliobewertung

Private Equity: Investitionen in hauptsächlich Eigenkapital von (vorwiegend) privaten Aktiengesellschaften. Gewisse Nischentategien wie Distressed oder Turnaround investieren auch in Fremdkapital

Private-Equity-Anlageprogramm: Umfasst zwei oder mehr Private-Equity-Anlagegruppen der Avadis Anlagestiftung zwecks Diversifikationsmöglichkeit für die Anleger

Residual Value to paid in (RVPI): Nettoinventarwert im Verhältnis zum einbezahlten Kapital

Sekundärmarkt: Kauf oder Verkauf eines bereits bestehenden und (teilweise) investierten Private-Equity-Portfolios

Vermögensverwalter: Selektioniert und überwacht im Auftrag der Anlagestiftung nach festgelegten Kriterien die einzelnen Zielfonds

Zeichnungsjahre: Auch Vintage Jahre genannt. Jahre, in denen eine Kapitalzusage und erste Investitionen in Zielfirmen gemacht werden

Zielfirmen: Auch Einzelfirmen, Einzelinvestitionen oder Portfoliogesellschaften genannt. Die Zielfirmen sind vorwiegend nicht kotierte Aktiengesellschaften, in welche die Zielfonds investieren

Zielfonds: Auch General Partner, Partnership oder Partnership-Gesellschaft genannt. Die Zielfonds investieren

die abgerufenen Gelder in die Zielfirmen oder am Sekundärmarkt in bereits bestehende Private-Equity-Portfolios, welche auch Dachfonds beinhalten können.